

# Der oberschlesische Wanderer.

Der Wanderer erscheint wöchentlich Nachmittags.  
Der im Voraus zu entrichtende Bezugspreis be-  
trägt bei den eigenen Geschäftsstellen monatlich  
60 Pfg., vierteljährlich 1.80 Mk. frei ins Haus,  
bei allen Postämtern vierteljährlich 1.80 Mk.

## Oberschlesische Zeitung.

Gegründet 1828.

Aleiniges amtliches Blatt für Bekanntmachungen der k. k. Behörden von Gleiwitz.  
Allsonntäglich das achtseitige „Illustrirte Sonntagsblatt“ als Beilage.

Es werden Anzeigen die Grundsätze über deren Raum  
(60 mm) mit 15 Pfg., die Empfangsliste (100 mm)  
mit 50 Pfg., die Anzeigenliste (100 mm) mit 40 Pfg.,  
Belag über einzelne  
Rummern mit 10 Pfg. berechnet.

Preisprobenanschluß 16.

Telegraphenanschluß: Wanderer Gleiwitz.

No. 112.

Gleiwitz, Sonntag, den 15. Mai 1898.

71. Jahrgang.

Diese Nummer umfaßt 8 Seiten.

### Die Landarbeiterfrage.

Von der Landwirtschaft wird zur Zeit lebhaft Klage geführt über den Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern, so daß erst jüngst die preussische Landtage über diese Frage Beratung anstund, ohne dieselbe indes weder Neues zu Tage befördert, noch wesentliche Mittel zur Abwehr dieser brennenden Frage beigebracht hätte. Nachstehend 2 Erscheinungen sind es, die diesen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern hervorgerufen: der Zug von dem Osten des Landes nach dem Westen auf der einen und der Zug der Arbeiter in die Stadt auf der anderen Seite.

In ersterem Falle wird dieser Trieb bei den Arbeitern lediglich durch die Sucht hervorgerufen, für dieselbe Arbeit höheren Lohn zu erzielen als ihm in seiner Heimath für seine Arbeitsleistung gezahlt werden kann. Er stellt seine Kraft auch in seinem neuen Wohnorte in landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung und ist also lediglich ein Wanderarbeiter, kehrt auch in vielen Fällen während des Jahres nach dem Osten zurück und verbleibt nur während des Sommers, der Zeit der höheren Löhne, im Westen. In anderen Fällen, beim Zuge nach der Stadt, fällt dieser Umstand gewiß auch in die Waagschale, ist aber keineswegs der alleinige Grund der Auswanderung vom Lande. Die Unzureichendheit mit den landlichen Arbeitsverhältnissen ist zweifellos mit der Hauptursache des Fortzuges der Arbeiter. Die Ruhe und Stille des Landlebens, die der nervös aufgeregte Großstädter zu seiner Erholung und Erquickung sucht, wird dem Landarbeiter in seiner ständigen Erscheinung zur lästigen Eintrübung, die er gar zu gern mit mannigfaltigen Umwechslungen eines Großstadtlebens vertauscht. Die ständige Wiederkehr ein und derselben Geschäfte, das tägliche Hören ein und derselben Ansichten, die schlechte Zuzehr neuer geistiger Eindrücke lassen den Mangel einer für seine Capacität notwendigen erhellenden Erhaltung nach der Arbeit des Tages empfinden, die durch das Zusammenfinden der verschiedensten Elemente in den Städten eine natürliche Folge ist. Durch die Abgeschiedenheit des Landlebens ist das starr festhalten an den Sitten und Gebräuchen der Vorzeit, das Einbürgern eines gewissen, bäuerlichen Kastengeistes bedingt, der seinem freien Naturtriebe, namentlich in dem ungenügenden Besitze der beiden Geschlechter festhält, die ihm nicht werden und die er an dem freien Leben des Städters in dieser Form nicht zum Ausdruck gebracht sieht. Die Erfüllung der politischen Pflichten führt ihn zu dem Streben nach einem eigenen Selbstgefühl, nach einer gewissen Unabhängigkeit außerhalb der bürgerlichen Pflichten, das er durch sein hier zum Ausdruck gelangendes Dienstverhältnis bedroht und wesentlich eingeengt glaubt.

Die ländliche Arbeiter dagegen fühlt sich viel freier und unabhängiger als sein ländlicher Kollege, er lehnt nicht den Druck des Unterwerfens seinem Arbeitgeber gegenüber, der in der perennirenden Form des Landlebens seinen unbedingten Ausdruck findet, er fühlt sich als Bekämpfer der von ihm angelegerten Waare Arbeiter, nicht seinem Naturtrieb gegenüber, sondern dem Druck der Umstände außer dem, das ihm die gesellschaftliche Klippe entgegenbringt, während der ländliche Arbeiter nach dem bestehenden Verhältnisse der angehängerten Kastenpflicht verpflichtet sein soll um seinen Stand und Tugenden zu seinem Vorheren anzuknüpfen. Am wenigsten Gedankenanstand in dem jährlichen Arbeiter-Verhältnisse, liegt bei der Ausübung seiner politischen Pflichten mit Gleichzeitigkeit seiner Beziehungen zu veranlassen, durch eine solche Zusammenhängerung aller derselben Ziel verfolgenden Genossen können die Nachdruck und bindende Kraft zu erlangen, während sein ländlicher Kollege sich durch eine heilige Beobachtung seiner genauen Pflichten und seiner geschnittenen Leistungen in einem dauernden Zustande befindet, der ihn schließlich nach als dummen Vieh vom Lande dem Spott und Lohne seiner besser gestellten Mitbürger preisgibt. In unserem Zeitalter des Verkehrs ist nun eine ganz genau durchdachte und tüchtig großgezügeln Abhängigkeit, eines von der Stadt für die Dörfer doch häufig, der ländliche Arbeiter macht naturgemäß doch die Erziehung von der Stadt und der höheren Stellung eines städtischen Kollegen und sein daraus hervorgehendes heftiges Bestreben sich diesen gleichstellen zu lassen, muß jedem unbefangenen Beobachter einleuchten. Zu diesen Gründen kommt dann noch der wirtschaftliche Vortheil, daß der städtische Arbeiter den ganzen Winter hindurch Beschäftigung hat, ihm die Möglichkeit geboten wird, durch Fleiß und besperrte Erziehung einen höheren Lohn zu erlangen, als ihm von seinem ländlichen Vorheren bezahlet werden kann, daß die gemeinsame Abhängigkeit in der Stadt reichlich und somit der Empfänger die Verwerthung der eigenen persönlichen Arbeiten hat. Zu diesen Momenten kommen schließlich noch kultureller Ueberlegenheit kommen dann noch die ganze Menge sogenannter Familienmomente. Es sei mir erlaubt hier in diesen Seiten nur einige, wenige der wichtigsten zu erwähnen. In erster Linie wird der Geldlohn in Hinsicht seiner Bedeutung als Reallohn bedeutend überhöht; während der ländliche Arbeiter auf dem Lande gewöhnlich Reallohn unter 100 Pfg. erhält, wird die Beschäftigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse der Stadt sehr bei den hohen Preisen für Nahrungsmittel den ländlichen Theil des Lohnes auf. Der beste Beweis hierfür ist, daß der ländliche bezahlte polnische Landarbeiter in Westpreußen eben durch die Abhängigkeit von Reallohn oft mehr Geld im Hause hat, als der bezahlte Stadtarbeiter unseres Industriebezirks. Ein zweites Familienmoment sind die besseren Löhne für die höher qualifizierten, während thätigkeits dem Arbeiter die Gefahr der Arbeitslosigkeit bei unzureichender Leistungsfähigkeit besteht, die in gleichem Maße auf dem Lande nicht besteht. Der ländliche Arbeiter hat die Möglichkeit, die Abhängigkeit von der Stadt zu durchbrechen, wie oben schon erwähnt, die Verwählung größerer Freiheiten für den Stadtarbeiter, die allerdings bei der nicht gehörigen ländlichen Weise eine hohe sittliche Gefahr in sich tragen. Der beste und schlagendste Beweis hierfür ist, daß die Vorkämpfer des Gesetzes vom 1. Juni 1891 gegen die zunehmende Zuchtlosigkeit jugendlicher Stadtarbeiter darum wenig praktischen Erfolg hatten, weil in der

Regel die Arbeitgeber vor derartigen Zuchtvorschriften zurückschrecken, damit ihnen die Arbeiter nicht davonlaufen. Wir kommen nun zu der Frage, ob diese Zustände ungesund sind? Was erstens den Zug nach dem Westen anlangt, so entspricht dieser dem tatsächlichen Arbeitsbedarf. Von einem ungesunden Zustande kann schon darum nicht geredet werden, weil er nur im Ausmaße des Bedarfs stattfindet und ein Ueberangebot an Arbeitern darum nicht zu Wege kommt. Anders liegen die Verhältnisse bei dem Zuge nach der Stadt. Hier ist thätigkeits das Angebot bedeutend größer als der Bedarf. Beweis hierfür ist erstens die stetige Zunahme des städtischen Proletariats und der Arbeitslosigkeit, zweitens die Thatsache, daß dem Zuge in die Stadt ein Rückstrom aus der Stadt gegenübersteht. Die besten Mittel der Abwehr für die stetige Entpöpfung des Landes wäre wohl eine Organisation der Arbeitsvermittlung, welche darauf hinwirkt, daß die Auswechslung der begabteren Elemente, welche die Stadt braucht, gegen die minder begabten, welche sie abgeben kann, ins Werk gesetzt wird. Das Land wird desto erfolgreicher der Stadt Konkurrenz machen, je bessere Arbeits- und Lebensbedingungen es bietet.

### Der spanisch-amerikanische Krieg.

Madrid, 13. Mai. Hier wird folgendes Telegramm aus Habana veröffentlicht: Nach einer Depesche des Generals Macias an den Marschall Blanco erschienen 11 feindliche Schiffe in der ersten Morgenstunden vor Puerto Rico und eröffneten das Feuer ohne vorherige Ankündigung. Die Batterien am Lande erwiderten das Feuer. Die sich nun entzündende heftige Kanonade dauerte bis 9 Uhr Morgens. Verächtlicher Schaden wurde nicht angerichtet. Auch die Verluste sind bedeutungslos.

Singapour (Jamaica), 13. Mai. Gestern Abend traf in Port Royal das von dem englischen Konsul in Cienfuegos geschickte Schiff „Abula“ mit 295 Engländern, Amerikanern und Kubanern ein. Die Volksstimmung gegen die Engländer ist in Cienfuegos so erregt, daß der Konsul Lomler einen Ausbruch dieser Stimmung befürchtet und deshalb die „Abula“ charterte.

Madrid, 13. Mai. Eine amtliche Depesche aus Puerto Rico versichert, die Kanonade des amerikanischen Geschwaders habe 2 1/2 Stunden gedauert und habe nur leichte Beschädigungen in einer Kaserne verursacht. Vier Soldaten seien gefallen und einige seien verwundet worden. Die Amerikaner hätten sich zurückgezogen, nachdem sie große Havarien erlitten hätten. Ein starkes Schiff habe ins Schlepplager genommen werden müssen.

Paris, 13. Mai. Die „Agence Havas“ giebt eine Depesche des „Standard“ aus Key West wieder, in der behauptet wird, der Dampfer „Cabanette“ habe in Habana französische Artillerie-Divisoren und Artilleristen gelandet, und bemerkt dazu, die Selbstmord- und Unthätigkeit einer derartigen Nachricht beweist, welche Unfugungen gemacht werden, um einen Wechsel in den Beziehungen zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten herbeizuführen. Frankreich sei in keinem Punkte von den Vorschriften der lokalen Neutralität abgewichen und wird von denselben nicht abweichen. Die Regierung und die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten würden übrigens vollkommen, wozu sie in dieser Beziehung seien.

New York, 13. Mai. Infolge des Erscheinens verdächtiger Schiffe auf der Höhe der Küste von Neu-England sind die unterirdischen Verteidigungsanordnungen des New-Yorker Hafens vervollständigt worden. Ingenieure legten gestern Abend in dem Hafen Kanäle, die von der offenen See nach dem inneren Hafen führen.

Madrid, 13. Mai. Wie hier verlautet, wird das neue Statute Montag oder Dienstag gebildet und in den Cortes ein Programm entwickelt, das von demjenigen des gegenwärtigen Statutes nicht abweichen werde. Ein aus Mexiko eingegangenes Telegramm berichtet von großer Begeisterung, welche bei den Befehlshabern der spanischen Geschwaders herrscht. Die Regierung giebt über das weitere Bild keine Mittheilung.

Moscow, 13. Mai. Das liegende Geschwader unter dem Commando des Commodore Schilde erhielt den Befehl in See zu gehen. Die Bestimmung des Geschwaders ist unbekannt.

Washington, 13. Mai. Das Marineministerium erhielt folgende Depesche vom Admiral Tansdon aus San Juan von gestern. Ein Theil des unter meinem Befehl stehenden Geschwaders traf heute bei Tagesanbruch bei San Juan ein. Im Hafen wurde kein in Tensin gestelltes feindliches Schiff angetroffen. Sobald es genügend hell war begannen ich den Angriff auf die die Stadt verteidigenden Batterien. Der Angriff dauerte 3 Stunden und richtete in den Batterien und den Batterien benachbarten Theilen der Stadt Schaden an. Die Batterien erwiderten unter Feuer, jedoch ohne wesentliche Wirkung. Im Nord der New-York wurde ein Mann getödtet und 7 Mann des gesammten übrigen Geschwaders leicht verwundet. Kein Schiff erlitt eine ernste Beschädigung.

New York, 13. Mai. Eine Depesche des New-York Herald aus San Pierre über Haiti meldet: der spanische Torpedobootzerstörer „Zurore“ sei am Mittwoch Nacht in der Nähe von San Pierre eingetroffen, sei aber sofort wieder abgefahren. Der amerikanische Torpedobootzerstörer „Terror“ sei Donnerstag 6 Uhr in San Pierre angekommen und habe eine Depesche aufgegeben, wonach 5 spanische Kriegsschiffe schwebend in der Fahrrichtung auf Cuba in Sicht gewesen seien. Man hält sie für einen Theil der capverdischen Flotte. Das amerikanische Aufklärungsschiff „Harvard“ habe San Pierre angelaufen, wie man glaubt, um Depeschen nach Washington aufzugeben. Ein spanisches Schiff habe nach der Ankunft des „Harvard“ den Hafen verlassen. Die Hafenbehörden haben daraufhin dem „Harvard“ die Ausfahrt untersagt bis nach Ablauf von 24 Stunden nach der Ausfahrt des spanischen Schiffes.

Der New-York Herald meldet aus Washington, man glaubt dort zu wissen, daß Mac Kinley heute die Blotade von Mailas proklamiren werde.

Key West, 13. Mai. Ueber den Kampf bei Cardenas berichten amerikanische Kanonenboote, sie zerstörten einen großen Theil der Stadt und des Hafens und schossen ein spanisches Kanonenboot in Brand, auch 2 Torpedobootzerstörer glaubten sie vernichtet zu haben.

Man sah bald nach Beginn des Kampfes ein Boot brennen und dann sinken. Ein großes Haus am Quai von Cardenas wurde beschädigt, in der Nähe liegende Häuser gerieten in Brand. Das amerikanische Boot „Machia“ schoß während des Kampfes eine Granate ab, die die Kaserne am Dianalluar traf. Die Kaserne wurde zerstört. Eine Abtheilung Marineinfanterie gingen ans Land und hielten die amerikanische Flagge auf einem Blockhaus.

### Deutsches Reich.

Berlin, 13. Mai 1898.

Die Reise des Kaisers nach Jerusalem ist, wie die „Deutsche Tages-Ztg.“ schreibt, keineswegs so fest beschlossene Sache, wie vielfach behauptet wird. Es läßt sich nur mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der bis in alle Einzelheiten ausgearbeitete Reiseplan in diesem Jahre zur Ausführung gelangt. Selbstverständlich aber muß damit gerechnet werden, daß politische Konstellationen eintreten, welche die Aufschübung der Reise bedingen; auch für solchen Fall sind seitens des Hofmarschallamts bereits Vorkehrungen getroffen. Ob die Kaiserin mitgeht, richtet sich ganz nach deren Gesundheitszustand, der augenblicklich nichts zu wünschen übrig läßt. In jedem Falle wird die Palästinafahrt nicht vor Mitte August angetreten werden.

Prinz Heinrich von Preußen harmt mit der ihm unterstellten zweiten Division des Kreuzergeschwaders in Kautschou zunächst nur einen vorläufigen Aufenthalt genommen, um vorerst seinen längst angemeldeten Besuch am Peking Hofe auszuführen. Zu diesem Zweck ist der Prinz mit seiner Division am 9. d. Mts. nach Taku, dem Seehafen von Peking, am Golf von Peking, in See gegangen. Die Seereise von Kautschou nach Taku beträgt mit Umkehrung der Schantungshalbinsel nur 400 Seemeilen, welche die Division selbst mit mäßiger Geschwindigkeit bequem in 48 Stunden zurücklegen kann. Auf dieser Reise kommt Prinz Heinrich unmittelbar an der Strandungsstelle des „Iris“ und dem auf dem Vorgebirge der Halbinsel angelegten Friedhof für die Kaiserin dieses Kanonenbootes vorbei. Dort steht heute schon das Denkmal, das der Adjutant des Prinzen, Corvettenkapitän Müller, entworfen hat. Im Laufe des Dienstags ist die Division in Tschifu angekommen, also wochenlang am Mittwoch auf der Abode von Taku eingetroffen. Auf der Landreise von Taku nach Peking wird Prinz Heinrich die Eisenbahn benutzen. Von hier bis Peking selbst wird der letzte Theil des Landweges zu Pferd, Wagen oder in der Sänfte zurückzulegen sein. In Taku sowohl wie in Peking sind unsere Kriegsschiffe allbekannt; Gaste; denn Jahr für Jahr haben unsere Kanonenboote der ostasiatischen Station in dem letztgenannten Plage im Winterquartier gelegen.

Ein Erlass des Kriegsministeriums. Berlin, 12. Mai. Die „Deutsche Ztg.“ theilt folgenden nicht geheimen Erlass des Kriegsministeriums mit: Es liegt Veranlassung vor, die Zuweisung amtlicher Bekanntmachungen an Zeitungen, die politischen Interessen dienen oder solche zu fördern bestrift sind, wie z. B. die „Polener Zeitung“, nach Möglichkeit einzuschränken. Innerhalb der Militärverwaltung sind derartige Zeitungen für den erwähnten Zweck nur insoweit zu benutzen, als dies die durch die militärischen oder wirtschaftlichen Interessen gebotene Rücksicht auf ausreichende Verbreitung der jeweiligen Bekanntmachung unabweisbar macht.

Der Nordd. Allg. Ztg. zufolge entbehrt die Nachricht jeder Begründung, daß Viceadmiral von Tiedrich sich nach Manila begeben werde. Der Admiral erhielt hierzu keinerlei Auftrag.

Offenbach a. M., 13. Mai. Die landwirtschaftliche Genossenschaft hat für ihre 300 Beamten eine besondere Versicherungs-Kasse errichtet und die Pension und Witwenversicherung gewährt. Außerdem hat der allgemeine Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaft heute eine Beamtenwohlfahrtskasse als Hilfsanstalt für genossenschaftliche Beamte des Vereins aus gemeinnützigen Mitteln gegründet.

### England.

#### Österreich-Ungarn.

Budapest, 13. Mai. Der Budgetausschuß der österreichischen Delegation nahm das ordentliche Erforderniß des Reichs-Kriegsministeriums an.

#### Italien.

Mailand, 13. Mai. Hier herrscht vollständige Ruhe. Die Verhaftungen werden fortgesetzt. Auch der frühere republikanische Delegirte Lavotture ist verhaftet worden. Gestern Abend werden die hiesigen Theater wieder eröffnet.

Rom, 13. Mai. Da an einigen Universitäten Gedenktage für den bei den Unruhen in Pavia umgekommenen Studenten Mussi geplant waren, wurden die Universitäten in Neapel, Bologna und Rom auf einige Tage geschlossen. In den Räumllichkeiten des sozialistischen Organs „Avanti“ wurde heute eine Versammlung vorgenommen.

Mella (Provinz Novara), 13. Mai. Da es den Anschein hat, daß die 200 aus der Schweiz kommenden Sozialisten heute versuchen wollen den Simplon zu überschreiten, wird die Grenze von den Truppen bewacht.

Turin, 13. Mai. Der Deputirte Rosti (Soj.) wurde wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten verhaftet.

Lugano, 13. Mai. Mit dem heutigen Morgenzuge trafen eine Anzahl italienische Arbeiter auf dem Wege nach der Grenze aus verschiedenen Punkten der Schweiz hier ein. Die meisten ließen sich bewegen zu ihrer Arbeit zurückzuführen, und erhielten zu diesem Zweck Geldunterstützungen. Einige Zuzug beharrten auf dem Entschluß die Grenze zu überschreiten, wurden aber von italienischen Truppen abgefaßt und zurückgebracht. Die ganze Bewegung scheint nunmehr gehemmt zu sein.

Bern, 13. Mai. Der Bundesrath nahm heute früh von dem Bericht der Regierung des Kantons Tessin Kenntniß, welcher feststellt, daß an der italienisch-schweizerischen Grenze vollständige Ruhe herrsche, und die Ansicht ausspricht, daß irgend welche Maßnahmen nicht